

Emotional einsatzfähig

Schilling Zutt firmiert seit einigen Monaten als Anwalts-AG. Damit hat sich erstmals eine deutsche Top-Kanzlei für diese Rechtsform entschieden. Für Sozietäten eignet sich die AG dennoch nur in Ausnahmefällen.

Als sich in diesem Frühjahr das Mannheimer Büro von Shearman & Sterling abspaltete und sich die Partner als SZA Schilling Zutt & Anschütz selbstständig machten (JUVE 06/08), wurde viel spekuliert: Würde die deutsche Shearman-Praxis den Austritt der renommierten Mannheimer Partner verkraften? Würde die neue Einheit am Markt bestehen können? Ein Aspekt der Neugründung fand damals allerdings wenig Beachtung: Das Team um Prof. Dr. Jochem Reichert organisierte sich als Aktiengesellschaft.

„Wir kamen aus einer US-amerikanischen LLP und suchten nach einer deutschen Rechtsform mit vergleichbarer Haftungssituation“, sagt Reichert. Das Ziel der Mannheimer Anwälte war, die persönliche Haftung der Gesellschafter auszuschließen. „Wir hätten unser Vorhaben auch mit einer GmbH gut gestalten können“, sagt Reichert. „Dass wir die AG gewählt haben, war ein bisschen eine emotionale Entscheidung.“

Bei Kanzleien, die sich wie SZA schwerpunktmäßig im Aktien- und Kapitalmarktrecht bewegen, spricht einiges dafür, sich selbst auch die Form der Aktiengesellschaft zu geben – jedenfalls auf den ersten Blick. So spielte etwa für den Anlegeranwalt Klaus Nieding die Außenwirkung der AG eine wichtige Rolle, als er bereits vor acht Jahren die Nieding + Barth Rechtsan-



Neustart: Jochem Reichert fand für SZA Schilling Zutt & Anschütz mit der AG eine Alternative zur Rechtsform der LLP

waltsaktiengesellschaft gründete und einige rechtliche Hürden zu überwinden hatte (►Entscheidung aus Karlsruhe). Seine Kanzlei ist schwerpunktmäßig für private und institutionelle Aktionäre im Kapitalmarkt- und Aktienrecht tätig und nimmt an rund 200 Hauptversammlungen börsennotierter Aktiengesellschaften im Jahr teil. „Da steht es uns gut zu Gesicht, selbst eine AG zu sein“, sagt Nieding.

Der bekannte Anlegeranwalt vertritt damit allerdings eine Mindermeinung. Anders als Nieding sehen viele Experten keinen Zusammenhang zwischen der Rechtsform einer Kanzlei und ihrer Reputation. Prof. Dr. Rüdiger von Rosen, Geschäftsführender Vorstand des Deutschen Aktieninstituts (DAI) in Frankfurt, meint, dass dafür das Anwaltsgeschäft zu stark personenbezogen sei: „Ob eine Größe wie Hengeler Mueller-Anwalt Professor Hoffmann-Becking als Partner einer Partnerschaftsgesellschaft, einer GmbH oder als Vorstand einer AG auftritt, ist letztendlich egal“, so von Rosen. Das sieht Dr. Willi Oberlander vom Nürnberger Institut für Freie Berufe ähnlich. „Das Berufsbild eines Anwalts lässt sich mit der Außenwirkung einer Aktiengesellschaft nur bedingt in Einklang bringen“, sagt der Betriebswirt. Für ihn ist die Partnerschaftsgesellschaft die passendere Rechtsform mit dem richtigen Image, die außerdem den Partnern eine größere Flexibilität erlaube.

Rückschlüsse über das Image einer Anwalts-AG sind schließlich auch für Thomas Blatt kaum zu ziehen. Der Vorstand der in diesem Jahr gegründeten Thomas Blatt Rechtsanwaltsaktiengesellschaft in Duisburg hat bislang weder positive noch negative Rückmeldung von Mandanten bekommen. „Möglicherweise ist hier die Wahrnehmung in der Öffentlichkeit hinsichtlich der Aktiengesellschaft als Normalität wesentlich weiter, als dies in der

Entscheidung aus Karlsruhe

Erst der BGH machte den Weg für die Anwalts-AG frei



Dass sich Kanzleien überhaupt als AG aufstellen dürfen, musste erst mühsam erstritten werden. Eine Handvoll Kanzleien zählte zu den Pionieren, Land auf Land ab kam es zu zahlreichen Prozessen.

Zu den Vorreitern gehörte DWP Dunkerbeck Wagner & Silling. Die Mitte der 1980er Jahre gegründete Sozietät bestand zunächst aus Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Anwälten. Im Jahr 2000 organisierten sich die Anwälte in einer eigenen Rechtsan-

walts-GmbH. Zwei Jahre später wandelte sich die Düsseldorfer Kanzlei in eine AG, woraufhin die zuständige Rechtsanwaltskammer die Zulassung entzog. „Die Kammer wollte die AG nicht“, sagt Vorstand Olaf Silling. „Wir stießen dort auf absolutes Unverständnis.“

Doch Silling und seine Mitstreiter ließen sich nicht entmutigen und klagten über alle Instanzen bis zum Bundesgerichtshof. Der entschied im Januar 2005 zugunsten von DWP. Allerdings verband er die Zulässigkeit einer Anwalts-AG mit einigen strikten Auflagen:

- ▶ Aktien besitzen dürfen nur in der Gesellschaft tätige Rechtsanwälte oder Inhaber sonstiger sozietätsfähiger Berufe
- ▶ dasselbe gilt für die Besetzung von Posten im Vorstand und Aufsichtsrat

Ein entscheidender Vorteil, den Aktiengesellschaften von jeher für sich verbuchen, wurde allerdings vom BGH verbaut: die Weitergabe von Gesellschaftsanteilen. Dass Kanzleien jemals an die Börse gehen oder ihre Aktien frei handelbar würden, kann sich in Deutschland – anders als in Großbritannien (JUVE 07/07) – allerdings derzeit ohnehin kaum vorstellen.

Anwaltschaft der Fall sein mag“, spekuliert der Namensgeber der auf Mittelstandsberatung fokussierten Kanzlei.

Für Blatt hat sich der Schritt zur AG dennoch gelohnt. „Die Rechtsform der Aktiengesellschaft erlaubt aufgrund der klaren rechtlichen Vorgaben interne Entscheidungsprozesse klar zu strukturieren und Differenzierungen – insbesondere durch die unterschiedlichen Kapitalbeteiligungen – vorzunehmen“, sagt Blatt. Knapp ein Jahr nach dem Rechtsformwechsel ist der Bau- und Gesellschaftsrechtler zufrieden. Die Neustrukturierung habe zu klaren internen Zuordnungen geführt: „Jeder, der an der AG beteiligt ist, weiß zum einen um seine Verantwortung, zum anderen aber auch um seine tatsächliche Einflussmöglichkeit.“ Dies sei besonders wichtig in einer Kanzlei, die an drei Standorten präsent ist und rasch wächst.

Für die weitere Expansion erscheint Blatt und seinem derzeit 13-köpfigen Team die Rechtsform der AG ideal. Mit ihr sei es praktikabel, neue Kollegen optimal zu integrieren und dabei die internen Abläufe zu professionalisieren.

Flexible Teilhabe. In der Beteiligungsmöglichkeit sieht auch Aktienexperte von Rosen den wesentlichen Vorteil der Anwalts-AG. So seien die Gesellschaftsanteile an einer Kanzlei etwa bei einem Partnerwechsel durch Aktien einfacher weiterzugeben als in einer Partnerschaftsgesellschaft. „Die vinkulierten Namensaktien können leicht auf neue Equity-Partner übertragen werden“, sagt er. „Diese höhere Flexibilität erleichtert den Wechsel von Partnern.“

Klaus Nieding ist ebenfalls begeistert von den Möglichkeiten, die die AG im Vergleich zu anderen Gesellschaftsformen bietet. Besonders positiv sieht er die Beteiligungsmöglichkeiten von jungen Kollegen. „Gerade Stock Options lassen sich in einer AG einfacher und attraktiver handhaben als in einer GbR oder Partnerschaftsgesellschaft“, sagt der Kapitalmarktrechtler, dessen Kanzlei bundesweit eine der ersten Anwalts-AGs war (► Exoten-Status). Zudem gebe es durch Vorstandsposten und Aktionärsstatus vielfältigere Entwicklungsperspektiven für junge Kollegen. Nieding hat von diesem Instrument bereits Gebrauch gemacht: Mit Andreas Lang und Markus Hoffmann hat er zwei bewährte Anwälte nach sechs- bzw. siebenjähriger Kanzleizugehörigkeit in den Vorstand aufgenommen.

Nieding + Barth erscheint in vielerlei Hinsicht als positives Vorbild im Umgang mit den typischen Merkmalen einer Akti-

Exoten-Status

Anwalts-AGs in Deutschland – eine Auswahl

Bisher gibt es nur wenige Kanzleien, die als AG firmieren. Die BRAK zählte zum Stichtag 1. Januar 2008 bundesweit acht Anwalts-AGs – absolute Exoten gegenüber 297 GmbHs und 2.061 Partnerschaftsgesellschaften. Im Laufe des Jahres sind noch wenige hinzugekommen, unter ihnen **SZA Schilling Zutt Anschutz** und auch die **Thomas Blatt Rechtsanwalts-AG** aus Duisburg.

AG 24 IHR ANWALT 24 ZIERHUT RECHTSANWALT-AKTIENGESELLSCHAFT München	Nach der positiven Entscheidung des OLG München im März 2000 wird die Rechtsanwalts-AG um Christian Zierhut als erste Anwalt-AG in München in das Handelsregister eingetragen und durch die Rechtsanwaltskammer zugelassen. Der Start der gegenwärtig zehnköpfigen Kanzlei als AG erfolgt 2002.
ADVOPRAX AG – KANZLEI AGNESSTRASSE Bochum	Die ursprünglich 1998 von Petra Steude gegründete Kanzlei wandelte sich 2003 in die Anwalts-AG Kanzlei Agnesstraße um. 2006 gewinnt sie beim OLG Hamm, die Eintragung ins Handelsregister erfolgt im Januar 2007. Für die seit März 2007 als Advoprax AG firmierende Kanzlei arbeiten gegenwärtig vier Anwälte, ein Steuer- und ein Unternehmensberater.
AURIS RECHTSANWALTS AG Dortmund, außerdem Köln	Die Arbeitsrechtsboutique Auris hatte 2002 die Zulassung als AG bei der Rechtsanwaltskammer Hamm beantragt und musste vor das OLG ziehen, nachdem die Zulassung versagt wurde. Wegen der zwischenzeitlichen Entscheidung des BGH kam es allerdings nicht zu einem Urteil. Die 2006 zugelassene Anwalts-AG zählt gegenwärtig fünf Anwälte.
THOMAS BLATT RECHTSANWALTSAKTIENGESELLSCHAFT Dinslaken, außerdem Duisburg und München	2000 hatte Immobilienrechtler Thomas Blatt als Einzelanwalt in Dinslaken angefangen. Schnell kamen weitere Anwälte und Rechtsgebiete hinzu. Zu Beginn dieses Jahres gründeten Blatt und sein Team die AG, die mit gegenwärtig 14 Anwälten auf den Mittelstand fokussiert ist.
DEPRÉ RECHTSANWALTS AG Mannheim, außerdem Frankfurt, Kaiserslautern, Stuttgart, München und Zürich	Die 1982 von Insolvenzrechtler Peter Depré gegründete Kanzlei hat sich 2007 in eine Anwalts-AG umorganisiert. Für sie arbeiten gegenwärtig 15 Rechtsanwälte.
DWP DUNKERBECK WAGNER & SILLING RECHTSANWALTSAKTIENGESELLSCHAFT Düsseldorf	Die zur DWP-Gruppe gehörende Kanzlei hatte sich 2001 von einer GmbH in eine AG umgewandelt. Sie erstritt 2005 das BGH-Urteil, das Anwalts-AGs grundsätzlich für zulässig erklärte.
HAJDU AG RECHTSANWALTS-AKTIENGESELLSCHAFT Köln, außerdem Budapest und Warschau	Dr. Lorenz Hajdu hat sich mit seiner Kanzlei auf das Osteuropageschäft spezialisiert. Die 2002 gegründete Kanzlei besteht aus sechs Anwälten. Der Start als AG erfolgte 2006.
VON JAGOW & KOLLEGEN RECHTSANWALTSAKTIENGESELLSCHAFT Stendal	Die Kanzlei wurde 1994 in Stendal gegründet, heute arbeiten fünf Anwälte für sie.
JANOLAW AG Sulzbach	Das Unternehmen, das von den Anwälten Dr. Ha-Sung Chung und Dr. Michael Zahrt im Jahr 2000 gegründet wurde, hat sich auf Online-Rechtsberatung und telefonische Erstberatung spezialisiert. Aktionäre sind neben Chung mit einem Anteil von 25,1 Prozent der Düsseldorfer ARAG Konzern. Für ARAG-Rechtsschutzversicherte ist die Online-Beratung kostenlos.
NIEDING + BARTH RECHTSANWALTSAKTIENGESELLSCHAFT Frankfurt	Die bekannte Anlegerkanzlei um Klaus Nieding und Peter Barth wandelte sich 2000 in eine AG um. Sie führte zahlreiche Rechtsverfahren um ihre Zulassung. Heute arbeiten für die Kanzlei acht Anwälte.
PRICEWATERHOUSECOOPERS LEGAL AKTIENGESELLSCHAFT RECHTSANWALTS-GESELLSCHAFT („PWC LEGAL“) Frankfurt	Die AG wurde 2005 gegründet, als die Rechtsanwaltskanzlei Schindhelm ihre Assoziation mit der WP-Gesellschaft PricewaterhouseCoopers aufgab. Die Rechtsberatung der inzwischen auf rund 140 Mitarbeiter angewachsenen Kanzlei erfolgt zumeist in enger Kooperation mit PwC.
PRO-VIDENTIA RECHTSANWALTS AG Nürnberg	Die Kanzlei hat im Jahr 2000 die positive Entscheidung des Bayerischen Oberlandesgerichts erstritten. Neben der Rechtsberatung bieten die Nürnberger auch Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung an.
SZA SCHILLING ZUTT & ANSCHÜTZ RECHTSANWALTS AG Mannheim	Im April dieses Jahres spaltet sich das Mannheimer Büro von Shearman & Sterling ab. Die neun Partner um die Gesellschaftsrechtler Prof. Dr. Jochem Reichert und Dr. Martin Winter entschließen sich, eine AG zu gründen. Mit an Bord sind rund 20 Associates. Damit wird SZA zur größten Anwalts-AG Deutschlands.

engesellschaft. So hat sie ihren Aufsichtsrat mit externen Experten besetzt, Vorsitzender ist der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Norbert Schwerber. „Das hilft uns auch, eine mögliche Betriebsblindheit zu vermeiden“, sagt Nieding.

Gebremste Kontrollinstanz. Allerdings kann der Aufsichtsrat in einer Anwalts-AG seine Kontrollfunktion immer nur eingeschränkt wahrnehmen, denn er hat kein Recht auf Einsicht in die konkreten Mandatsverhältnisse einzelner Anwälte. Dem steht die anwaltliche Verschwiegenheitspflicht entgegen. Hier zeigt sich die Krux des Berufsrechts. Ein Grund, warum AG-Strukturen auf Anwaltskanzleien so recht nicht passen wollen.

Die meisten der Anwalts-AGs haben allerdings keine externen Aufsichtsräte, sondern besetzen das Kontrollgremium mit renommierten Partnern oder Of Counsels aus den eigenen Reihen. So auch SZA, deren Aufsichtsrat aus den früheren Of Counsels Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter Ulmer, Prof. Dr. Uwe Hüffer und Prof. Dr. Kristian Fischer besteht. „Wir haben einen sehr hochkarätigen besetzten Aufsichtsrat, dessen Rat wir besonders schät-



Pionier: Klaus Nieding von Nieding + Barth gehört zu den ersten Gründern einer Anwalts-AG in Deutschland.

zen“, sagt SZA-Vorstand Reichert. Alle drei sind absolute Kenner der Materie, die auf eine jahrzehntelange Erfahrung in der Branche zurück blicken können. Und alle drei sind weiterhin auch anwaltlich für die Kanzlei tätig.

Doch insbesondere die Besetzung des Aufsichtsrats mit Anwälten, die im Grun-

de zur Partnerschaft gehören, die aktiv in die Mandatsarbeit eingebunden sind und von ihr leben, empfindet DAI-Präsident von Rosen als Problem in einer Anwalts-AG. „Hier können Interessenskonflikte auftreten“, sagt von Rosen. „Möglicherweise ist der Aufsichtsrat unter diesen Bedingungen nicht mehr in der Lage, seine Kontrollfunktion voll inhaltlich auszuüben.“

Auch die Aufgabe des Aufsichtsrats, den Vorstand zu bestellen, wird in den Anwalts-AGs vermutlich nur pro forma erfüllt. Das Gremium wird sich nach der Wahl der Partnerschaft richten. Und auch eine Abberufung des Vorstands durch das Kontrollorgan scheint kaum vorstellbar.

Letztendlich passt die Rechtsform der AG nicht ganz auf die Bedürfnisse von Anwaltskanzleien – auch wenn sie durchaus so manchen Vorteil aufweisen kann, wie beispielsweise die Mitarbeiterbeteiligung. Über den Exoten-Status werden die Anwalts-AGs vermutlich nicht herauskommen – und für diejenigen, die sich für diese Rechtsform entscheiden, werden sie sicher eine große Rolle spielen: die Emotionen. (No)

J|M JEBENSMENSCHING

IMMOBILIENKANZLEI DES JAHRES 2008



Die Jebens Mensching LLP besteht erst seit 2007. Umso bemerkenswerter ist es, dass wir aus dem Kreis der fünf Nominierten am 6. November 2008 zur deutschen Immobilienkanzlei des Jahres gewählt wurden.

Ausschlaggebend war, dass wir auf einmalige Weise Immobilien-, Steuer- und Bankrecht miteinander ver-

weben, innovative Produkte entwickeln und im Markt als ausgesprochen schnell, effizient und pragmatisch wahrgenommen werden.

Wir sind sehr stolz auf die Auszeichnung und bedanken uns bei unseren Mandanten, Anwaltskollegen und Geschäftspartnern, die offensichtlich nicht mit Lob gespart und zu unserem Erfolg beigetragen haben.